Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Musikforums Katharinenkirche

-Gebührensatzung Musikforum-

§ 1
Gegenstand

Die Hansestadt Stendal unterhält das Musikforum Katharinenkirche als öffentliche Einrichtung. Die Gebührenerhebung für deren Benutzung richtet sich nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2
Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet, der die vorgenannte Einrichtung benutzt.

§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht durch die Genehmigung zur Überlassung nach Abschluss des Nutzungsvertrages.
Die Gebühren werden vor Benutzung der Einrichtung fällig.

§ 4
Billigkeitsmaßnahmen

Die Gebühren können durch die Hansestadt Stendal ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie durch die Stadt ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 5
Gebührenhöhe

Für die Nutzung des Musikforums Katharinenkirche werden folgende Nutzungsgebühren erhoben:

<u>Gebühren für Veranstalter gewerblich & privat</u>

Gesamtmiete am Veranstaltungstag (max. 8 Stunden incl. Auf und Abbau)	750 €
Gesamtmiete am Veranstaltungstag (max. 6 stunden incl. Auf und Abbau)	550 €
Auf- und Abbauzeiten/Probe am Vor- bzw. Folgetag der Veranstaltung ohne Hilfskraft (max. 6 Stunden)	75 €/Tag

<u>Gebühren für gemeinnützige Vereine, Organisationen, Verbände und Schulen im Stadtgebiet Stendal</u>

Gesamtmiete am Veranstaltungstag für max. 4 Stunden Incl. Auf- und Abbau	350 €
Gesamtmiete am Veranstaltungstag für max. 6 Stunden Incl. Auf- und Abbau	400 €
Gesamtmiete am Veranstaltungstag für max. 8 Stunden Incl, Auf- und Abbau	450 €
Auf- und Abbauzeiten/Probe am Vor- bzw. Folgetag der Veranstaltung ohne Hilfskraft (max. 6 Stunden)	75 €/Tag
Gebühren für Trauungen	220 €
Gebühren für freie Trauungen [max. 4h)	350 €
Nutzung des Klostergartens für Fotoshootings (max. 2h)	50 €

Städtische Einrichtungen nutzen die Einrichtung gebührenfrei im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung.

§ 6
Umsatzsteuer

Es wird davon ausgegangen, dass die in dieser Satzung genannten Leistungen nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Sollte sich im Einzelfall ergeben, dass eine Leistung umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die in dieser Satzung genannten Beträge als Bruttobeträge einschließlich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

§ 7
Leistungsumfang

Zu jeder Veranstaltung und Nutzung wird ein individueller Nutzungsvertrag zwischen der Hansestadt Stendal und dem Vertragspartner abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt den Umfang der jeweils zu erbringenden Leistungen beider Vertragsparteien, die Gebührenhöhe sowie Rechte und Pflichten. Einzelheiten regelt zudem die Nutzungssatzung für das Musikforum Katharinenkirche der Hansestadt Stendal.

§ 8
Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 1.1.2024 außer Kraft.

Stendal,

Bastian Sieler
Oberbürgermeister